

Deutsche Wacht

Erscheint jeden Donnerstag und Sonntag morgens und kostet für Cist mit Zustellung in's Haus monatlich fl. —.55, vierteljährig fl. 1.50, halbjährig fl. 3.—, ganzjährig fl. 6.—. Mit Postverendung vierteljährig fl. 1.60, halbjährig fl. 3.20, ganzjährig fl. 6.40. Die einzelne Nummer 7 kr. Anzeigen nach Tarif; bei öfteren Wiederholungen entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen Inserate für unser Blatt alle bedeutenden Anzeigen-Expositionen des In- und Auslandes an. Redaction und Administration Hauptplatz 104. Erscheinendes des Redacteurs täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 11—12 Uhr Bor- und 3—4 Uhr Nachmittags. — Reclamationen vortrefflich. — Manuskripte werden nicht zurückgegeben. — Anonyme Zusendungen nicht berücksichtigt.

Nr. 89.

Gilli, Donnerstag den 5. November 1891.

XVI. Jahrgang.

Vom Abgeordnetenhaus.

Zur Reform der Pressegesetzgebung.

Einen Lichtpunkt unter den mitunter sehr zeitraubenden Debatten unseres Reichsrathes, bei welchen leider nur zu häufig der persönliche Parteistandpunkt eine Rolle spielt, der eine Verschleppung anderer wichtiger Fragen zur Folge hat, bildete die Berathung über die Reform der Pressegesetzgebung, welche durch einen Antrag des Reichsrathsabgeordneten Dr. Foregger angestrebt wird und in merito, die Beseitigung der Cautionspflicht, Freigebung der Colportage mit Druckschriften, Beschränkung der polizeilichen und staatsanwaltlichen Confiscation auf die Fälle thatsächlicher Gefahr, endlich Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, zum Ziele hat.

Der so wichtige Antrag wurde auch durch eine vereintigte Petition der österr.-ungarischen Buchhändler, der niederösterr. Buchdrucker und Schriftgießer, der Corporation der Wiener Buchhändler und endlich des Vorstandes des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ unterstützt, welche der Nestor unseres Parlamentes Dr. Herbst überreichte.

Aus der Rede des Abgeordneten Dr. Foregger.

Wir befinden uns in einer Atmosphäre der Unbuddsamkeit und der Mißgunst; nicht große Ziele werden verfolgt, nicht große Ideen bewegen die Parteien, und es macht mir manchmal den Eindruck, als ob Führer und Organe der Parteien durch Verkünderung und Verdrängung die Berechtigung ihrer selbstständigen Existenz zu beweisen suchen. (Sehr gut! links.) Die Entwicklung des Pressewesens, insbesondere der Tagespresse, sei mit der Geschichte der Aufklärung und aller Freiheit innig verwoben.

Der Abbrandler.

Eine Geschichte aus dem Dorfleben.

(Aus P. K. Rosegger's „Heimgarten“.)

An einem der nächsten Tage gieng ein Nachbar des Weges, der rief den Krauterleuten zu, sie sollten doch die Kornschöber einheimen, der Anzeichen nach käme schlecht Wetter.

„Bis übermorgen muß es noch aushalten“, antwortete der alte Krauter. „Wir möchten gern eine Kirchfahrt machen auf den Schützengelberg, wo morgen das Fest ist. Schutz und Segen hat der Mensch alleweil zu brauchen.“

„Hast eh recht“, sagte der Nachbar und gieng seiner Wege.

Am selbigen Nachmittage goß die alte Krauterin mit ihrem Blechmodel Talgkerzen. Man nimmt ihrer in der Laterne mit, wenn's nächtiger Zeit zum Wandern ist. Noch suchte der Nag in der dunklen Strohlammer seinen Taschenfittel, fand ihn aber nicht, und bald darauf gegen Abend, trieben die Leutchen ihre zwei Kühe und die Ziegen in den Schachen, verperrten ihre Hütte und machten sich auf den weiten Wallfahrtsweg gegen Schützengelberg.

Spät in der Nacht, als sie schweigsam den Berg hinanstiegen zur Kirche und zum Einkehrhaus, blickte der Nag zurück in die Gegend,

Die Presse, sagt Redner, ist die Nährmutter des leimenden und wachsenden Volksbewußtseins, und Alles, was mit der Presse zusammenhängt, hat darum einen freisinnigen Geschmack; und freisinnig ist heute nicht modern! (Sehr gut! links.) Man besorgt, daß eine Reform der Pressegesetzgebung aufgefaßt werden könnte als ein Schritt auf der Bahn freiheitlicher Fortentwicklung. Es heißt, die Presse erlaube sich große Uebergriffe: sie sei so verwildert, daß es nicht gerechtfertigt wäre, sie durch freiheitliche Concessionen in ihrem Gebahren zu unterstützen. Zugegeben, es liegt bei der Presse manches im Argen, bei der Presse aller Parteien, insbesondere bei der Tagespresse. Ist das aber ein Grund, daß man es im Argen läßt? Ist das nicht vielmehr eine bestimmte Aufforderung, diese Mißstände zu beseitigen, und kann diese Beseitigung anders geschehen, als durch legislatorische Maßnahmen? Ist denn der jetzige Zustand der Presse in Oesterreich eine Folge der sogenannten Pressefreiheit? Ist es nicht vielmehr schon oft nachgewiesen worden, daß gerade der Druck, der auf der Presse lastet, jene gewissen Ausschreitungen und Mißstände zutage fördert? Nicht ein freiheitliches oder ein politisches Postulat — führt Redner aus — sei die Forderung nach einer Pressegesetzgebung, diese Forderung liege vielmehr im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Presse verkündet und vermittelt jeden Fortschritt im Culturleben; sie ist das, was die Sprache im menschlichen Verkehre ist: die Zunge der Gesellschaft. Ohne eine gesunde Presse kann eine gesunde wirtschaftliche Reform absolut nicht durchgeführt werden. Daß der gegenwärtige Zeitpunkt aber dazu geeignet sei, um endlich zu einer Reform der Pressegesetzgebung den Hebel anzusetzen, gehe daraus hervor, daß gerade im gegenwärtigen Augenblicke sich zahlreiche Stimmen berufener Personen und Factoren in diesem

von der sie gekommen. Hinter der Hügelkette war ein rother Schein, als gieng der Mond auf. Es war aber nicht um solche Mondeszeit, der Bursche wendete rasch sein Gesicht, stieg rüstig bergan und sagte nichts. Als sie später in der Wirtshaus unter anderen Wallfahrern schliefen, hub die alte Krauterin auf einmal an zu schluchzen. Um die Hühner thäte es ihr so leid, sagte sie, die armen Vieher wären in ihrer Steige hinter dem Herd vergessen worden. — „Traumreden thut sie“, murmelte der Alte, „Weib, du sollst in Gottesnamen schlafen.“

Am nächsten Tage während des Gottesdienstes schob sich im Kirchengebränge der Schaffel-Franz, ein Zimmermann, zum alten Krauter hin und flüsterte ihm die Frage ins Ohr: „Bist du gestern schon hergegangen?“

Der Krauter nickte mit dem Kopf, ohne sich weiters in seiner Andacht stören zu lassen.

„Wirst einmal schauen, wenn du heimkommst!“ sagte der Schaffel-Franz, „wenn du einen Zimmermann solltest brauchen, ich bin jetzt zu haben.“

Der Andere betete ruhig weiter.

Nachmittags auf dem Heimweg giengen die Krauterleute mit mehreren Anderen. Bei einem Wirtshause wollte der Nag einkehren, doch seine Mutter sagte, sie müsse nachhause eilen, die Ziegen zu füttern. Als sie durch den Schachen

Sinne vernehmbar machen, und daß auch im Hause selbst eine Reihe von darauf abzielenden Anträgen vorgelegt wurde.

Redner motiviert im Einzelnen die von ihm gestellten Anträge und betont, er habe nicht nur Experimente in Vorschlag gebracht, sondern sich auf jene Grundsätze beschränkt, welche von der öffentlichen Meinung, von der Wissenschaft und von der Gesetzgebung anderer Staaten als die richtigen anerkannt sind: die Beseitigung des Verbotes der Colportage, die Einschränkung der Pflichtexemplare, die Beseitigung der Cautionspflicht, sowie des Zeitungs- und Kalenderstempels. Diese Forderungen seien auch im Interesse der Druckindustrie begründet, welche sich in Oesterreich im Verhältnisse zu der des Auslandes in einer sehr schwierigen Lage befinde und durchaus concurrenzunfähig sei. Redner bespricht insbesondere die Schwierigkeiten, welche der Colportage seitens der Behörde entgegengestellt werden, und bedauert, daß die Erledigung diesbezüglicher Einschreitungen oft erst in einem sehr späten Zeitpunkte erfolge.

Was den Zeitungsstempel anbelangt, so sei derselbe die allermißlichste Erscheinung auf dem ganzen Gebiete des Zeitungswesens. Der arme Mann könne die hohen Kosten des Zeitungsstempels für ein täglich erscheinendes Blatt nicht aufbringen; für das Blatt selbst bedeute dieser Zeitungsstempel eine sehr große Last. Man verwende alljährlich 20 Millionen Gulden für Zwecke der Volksbildung und des Unterrichtes. Allein für die Anregung, den Betrag von ungefähr 1.200.000 fl., welcher für den Zeitungsstempel einkomme, zu streichen, finde man nirgends Verständnis. Es wurde immer daran vergessen, daß die Zeitungen ein sehr wichtiges Bildungsmittel, für viele Personen nach Absolvierung der Volksschule das einzige Fortbildungsmittel bilden. (Sehr richtig! links.)

hinausgiengen, sagte die Krauterin: „Was nur das für ein starker Geruch ist, heut?“

„Sie müssen irgendwo Stroh verbrannt haben“, meinte der Nag.

„Jesses Maria!“ schrie jetzt auch schon der Alte auf. Sie waren aus dem Wäldchen getreten und sahen es. Wo das Häuslein gestanden, da lag ein grauer glosender Aschenhaufen und mitten empor ragte die rostbraune Ofenmauer. Etliche Nachbarn standen umher und betrachteten die Brandstätte.

Zu diesen trat nun der alte Krauter weinend hin, hielt seinen Hut in der Hand und rief: „Ihr seht es, ihr seht es! — Bitt gar schön um eine Brandsteuer!“

„Nur ein Stück, daß das Vieh mit mitverbrannt ist“, bemerkte einer der Nachbarn. Denn die Kühe und die Ziegen waren im Schachen.

„Jetzt thun sie halt nichts melken“, sagte die Krauterin. Galt' sind sie.“

„Es verfolgt uns wohl hart!“ seufzte der Alte.

„Müd' und hungerig — und keine Heimstatt!“ so klagte sie und weinte heftig in ihre Schürze hinein. „Diweil wir die heilige Kirchfahrt machen, hat uns Gott verlassen. Was haben wir denn verschuldet und was haben wir jetzt an?“

Die Beseitigung des objectiven Verfahrens bezeichnet Redner als ein Gebot der Nothwendigkeit. Es sei nicht das objective Verfahren, sondern es seien vielmehr die Confiscationen, welche sowohl von den Zeitungen, als auch von dem Publicum hart empfunden werden. Man gehe vielfach von der Anschauung aus, daß mit der Aufhebung des objectiven Verfahrens auch die Zahl der Confiscationen sich vermindern würde. Das sei nicht richtig. Wenn man dem Staatsanwalte das objective Verfahren als Behelf der Rechtfertigung für die Confiscation entziehe, werde er gewiß nach anderen Behelfen suchen und werde sie selbst in subjectiven Verfolgungen finden, auch auf die Gefahr hin, hiebei häufig Mißerfolge zu verzeichnen. Darum dürfe man nicht bei dem objectiven Verfahren, sondern müsse vielmehr bei der Confiscation den Hebel ansetzen. Es sei überhaupt bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung gefährlich, an die Stelle der objectiven Verfolgungen die subjectiven zu setzen. Die Haß- und Verachtungs-Paragraphe unseres Strafgesetzes seien ein Anachronismus (Sehr gut! links; Abg. Bernerstorfer: Sie erregen selbst Haß und Verachtung! Heiterkeit), vermöge ihrer außerordentlichen Dehnbarkeit gefährlich und mit den constitutionellen Grundsätzen und den Staatsgrundgesetzen durchaus nicht vereinbar. Seinerzeit sei das Institut der Geschwornen zum Schutze der bürgerlichen Freiheit geschaffen worden. Damals herrschte der Geist der Duldsamkeit unter den Völkern Oesterreichs, und man konnte von den Geschwornen ein objectiv richtiges und gerechtes Urtheil erwarten. Aber heutzutage gebe es wohl nur wenig Geschwornengerichte in Oesterreich, welche ihre Pflicht unbefangen erfüllen würden. Gäßen wohl die Prager Geschwornen die deutschböhmischen Abgeordneten freigesprochen, welche nach den Kuchelbader Excessen das bekannte Manifest erlassen haben? Heute also den Staatsanwalt zu zwingen, in allen Fällen vor die Geschwornen zu treten, wäre wenig angemessen, und wenn man den Staatsanwalt vor die Zwangslage stellen wollte, entweder freizulassen oder subjectiv zu verfolgen, so würde er gewiß das Letztere wählen. Deshalb sei eine Einschränkung des Rechtes der Beschlagnahme nothwendig. Dann würde es auch nicht mehr geschehen, daß ein Staatsanwalt confisciert, was ein anderer freigelassen habe, und das werde gewiß auch wohlthätig auf das Rechtsbewußtsein des Volkes zurückwirken.

Redner hält auch eine Abänderung des materiellen Strafrechtes für nothwendig und erblickt in dem neuen Strafgesetzentwurfe einen Fortschritt zum Bessern. Das Haus möge sich gegenwärtig halten, daß Oesterreich ein constitutioneller Staat sei, daß nicht bloß im Abgeordnetenhaus das freie Wort gestattet sein müsse,

Einer der Nachbarn lud sie ein, in sein Haus zu kommen. In wenigen Tagen würde ja eine Nothhütte aufgerichtet sein und es würden wieder bessere Tage werden.

„Verhoff's wohl, verhoff's!“ antwortete der alte Krauter.

Es wäre nur ein Glück, daß die Feldfrüchte noch nicht unter Dach gewesen.

„Ist wohl ein Glück!“ sagte der Alte und starrete wie verloren vor sich hin.

Mit einer langen Stange begann er hierauf Eisenbestandtheile aus der Asche zu krauen. Die Nachbarn hatten sich allmählich verzogen. In der Abenddämmerung, als ein Lüftchen strich, lobten einzelne Kohlenbrände noch einmal hell auf.

„Das ist schon eine Passion!“ flüsterte der Alte dem Jungen zu und wühlte in der Asche.

„Meiner Seel!“ gab dieser bei.

Nachher strichen die beiden auf's Feld hin und guckten unter die Kornschöber.

„Noch gut ausgehoben,“ sagte der Alte. „Müssen's aber besser verwahren. Wird bequem herzunehmen sein für das neue Haus.“

„Das wird ein bißel anders ausschauen, als wie die verdächtige Hütten. Gut weg ist das Glumpert — meiner Seel, ich bin froh.“

„Das neue Haus wird gemauert — und ein Ziegeldach.“

„Und drei Stuben wenigstens.“

sondern daß es auch dem gewöhnlichen Staatsbürger nicht verlürzt werden dürfe. Hier im Hause herrscht Redefreiheit, hier ist die Volksverheugung im Schwunge. Es wird in flammenden Worten zum Classen- und Racenhaß aufgefordert (Abg. Graf Artemis: Und gehörig!) und diese Reden werden in den Zeitungen in tausend Exemplaren in das weite Reich verbreitet, aber ein schwacher Widerschein davon in der nächsten Spalte ist ein Verbrechen! Was ein unbekannter Zeitungsschreiber in einem entlegenen Blättchen schreibt, soll gefährlicher sein, als das, was hier ein Volkstribun, ein Göze der Menge zum Fenster hinaus schreit und was durch den ganzen Blätterwald tönt. Das sind Widersprüche, die auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen können, sie müssen gelöst werden. Sie haben noch eine andere mißliche Folge. Es wird das Schlagwort ausgegeben, die Tribüne im Abgeordnetenhaus ist der einzige Zufluchtsort des freien Wortes, und daraufhin werden Wahlen gemacht. Da tritt einer mit großer Lungenkraft auf und sagt: „Ich werde es Ihnen sagen!“, und die nicht immer ganz zurechnungsfähige Menge schreit ihm nach: „Der wird es ihnen sagen!“ Und dann kommt er herein und hält hier eine Rede in dem bekannten Tone, der sich ja immer lauter vernehmbar macht, und dann heißt es draußen: „O, der hat es ihnen gesagt!“ (Heiterkeit und Zustimmung links). Also nicht als ein politisches Freiheitspostulat fordere ich die Reform der Pressegesetzgebung, sondern mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Reform, welche wir zum Wahrzeichen der jetzigen Session gemacht haben, mit Rücksicht auf die öffentliche Moral, auf die Gerechtigkeit, auf die Bildung des Rechtsinnes im Volke. Es handelt sich da nicht um das Programm irgend einer Partei, denn alle Parteien haben das gleiche Interesse daran. Stellen Sie diesen Punkt an die Spitze Ihres Actionsprogrammes, überwinden Sie die Scheu, einen franken, aber unentbehrlichen Theil des gesellschaftlichen Organismus zu heilen, weil vielleicht auch Unwürdige daraus Nutzen ziehen können! Insbesondere an die große Partei dieser linken Seite des Hauses möchte ich mich wenden und möchte Sie dringend auffordern, der Tradition, welche Sie auf Ihre Fahne geschrieben haben, der Pflicht, welche Sie Ihrer intelligenten und vorgeschrittenen Wählerschaft schuldig sind, gerecht zu werden. Auf der Tagesordnung steht nun einmal die Pressegesetzreform, und sie wird auf der Tagesordnung bleiben. (Stürmischer Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Hofmann von Wellenhop gibt im Namen seiner Partei die Erklärung ab, daß dieselbe dem Antrage vollkommen beitrete und nur eine präcisere Fassung des Punktes, betreffend das objective Verfahren als erwünscht bezeichne.

„Versteht sich. Wirt ja auch eine brauchen, May, oder gar zwei. Hast sie redlich verdient.“

„Meiner Seel!“

„Nu wird's doch einmal besser werden. Daß wir uns können helfen. Morgen geh' ich zum Agenten, daß wir bei Zeiten das Geld kriegen. Wenn's gut geht, mögen wir das neue Haus noch vor dem Winter unter Dach bringen.“ Also der Alte.

„Und ich möcht' vor dem Winter auch noch die Grünbüschl unter Dach bringen,“ dachte der Junge.

Hernach giengen sie in den Schachen und molken die Ziege. Diese hatte schon erbärmlich gemäckert, ihres übervollen Euters wegen. In Ermangelung eines Gefäßes wußten sie sich's nicht recht anzuschicken; sie molken einander in die hohle Hand und tranken also das Nachtmahl aus lebendiger Schale.

„So nobel haben wir es schon lang nit mehr gegeben,“ sagte der Alte und schlürfte.

„Meiner Seel“, sagte der Junge und schlürfte ebenfalls.

Und nachdem all' das so geschehen war, trotteten sie sachten Schrittes hinaus zu einem Nachbarhof und legten sich in der Scheuer auf's Heu.

(Fortsetzung folgt.)

Redner erinnert daran, daß der Abg. Foregger schon im Jahre 1877 für die Freiegebung der Colportage eingetreten sei. Aber gerade in den letzten Jahren sei eine Willkür in der Verleihung und Entziehung des Einzelverschleißes eingetreten. Redner weist darauf hin, daß in den Inseraten der Blätter schwindehafte Reclamen vorkommen. Hier nütze der unehrliche Producent die Reclame gegen den soliden Producenten aus. Besonders die Tuchbranche leide unter der schwindehastigen Inseraten. Diesem Unwesen sollte gesteuert werden, und spricht sich Redner diesbezüglich für die Verstaatlichung des Inseratenwesens aus. Da jedoch dafür keine Aussicht vorhanden sei, dürfte, sollte das Strafgesetz strenge gesetzliche Bestimmungen zur Ahndung eines solchen Schwindels festsetzen. Damit wäre dem soliden Geschäftsmann und dem realen Gewerbsmann ohne Belastung des Staatsbudgets wirklich eine Hilfe geboten. (Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)

Die Berathung wurde hierauf abgebrochen und in der Freitagsitzung wieder fortgesetzt.

Dr. Bacal erklärt namens der Jungtschechen den Anträgen des Dr. Foregger zuzustimmen und befürwortet zugleich seinen eigenen Preßantrag, welcher einem Preßausschusse von 24 Mitgliedern des Hauses zuführen sei. Redner macht für eine Reihe von Confiscationen unter den liberalen Regierungen die Deutschen verantwortlich.

Dr. Lueger polemisiert gegen die Anträge in der ihm eigenen Weise. Das bestehende Pressegesetz entspreche den Intentionen der herrschenden Parteien. Gegenwärtig sei es höchst zweifelhaft, wer in Oesterreich eigentlich herrsche, und ob die officiose Presse von der Regierung oder die Regierung von der officiosen Presse beeinflusst werde. Alexander Scharf rühme sich ganz offen, die politische Egeria des Grafen Taaffe zu sein. Die Aeußerung Foregger's, daß im Hause die Volksverheugung im Schwunge sei und zu Racen- und Classenhaß aufgereizt werde, lasse den Schein aufkommen, als wäre es Foregger nicht so sehr um die Pressefreiheit, als darum zu thun, die Meinungsfreiheit hier zu unterdrücken. Redner ist gegen die Cautionspflicht der Blätter, gegen den Zeitungsstempel und für die Freiegebung der Colportage. Auch mit der Verleihung des Einzelverschleißes werde großer Mißbrauch getrieben. Der Redner verlas hierauf Stellen aus einer confiscierten Nummer eines Blattes in Wiener-Neustadt. Vorsitzender Chlumetzky: Ich lasse Stellen aus gerichtlich verbotenen Druckschriften nicht verlesen. Lueger: Wir haben hier das Recht gegen ungerechtfertigte Confiscationen aufzutreten; wenn wir dieses Recht nicht mehr haben sollen, dann setzen Sie einen Staatsanwalt her. Der Redner beendigte die Verlesung des confiscierten Artikels und erzählte über die Confiscation einer Rede, die er gegen die Ueberhandnahme des Judenthums gehalten habe.

Die weiteren Ausführungen lehrten ihre Spitze gegen die Presse im Allgemeinen; das Berichtigungsverfahren sei nicht einen Schuß Pulver werth. Wenn jetzt Einer, fuhr der Redner fort, zu mir kommt und sagt, er wolle ein Blatt klagen, so sage ich ihm immer: „Wenn Sie ein solcher Esel sein wollen, so thun Sie es.“ Ich war selbst ein solcher Esel und habe geklagt. Lueger verlangte schließlich die Auffassung aller christlichen Völker gegen die Tyrannei der papierenen Kanonen und erinnerte an Schönerer, der am rücksichtslosesten den Kampf gegen die Judenpresse führte, ein Verdienst, das Jeder dankbar anerkennen müsse.

Abg. v. Piener bedauert den Ton des Vorredners, der Unfrieden und Gehässigkeit in der Bevölkerung hervorzurufen wolle. Redner nimmt die großen Blätter seiner Partei gegen die erfolgten Angriffe in Schutz und bemerkt, daß die mit seiner Partei in Verbindung stehende Presse gut österreichisch sei, und dies beziehe sich nicht nur auf die Wiener-, sondern auch auf die Provinzblätter. Redner erklärt schließlich, daß die Linke für die Zumeisung des Antrages Foregger an einen Ausschuss stimmen werde.

Abg. Bernerstorfer erwidert in längerer Rede auf die Ausführungen des Dr. Lueger, welcher u. A. bemerkt hatte, daß der Staatsanwalt in Wiener-Neustadt ihn (Bernerstorfer) einmal in Schutz genommen habe, und sagt hierzu: Mir passierte es einmal, daß in einer politischen Versammlung, als ich den Prinzen Liechtenstein kritisieren wollte, der Commissär den Letzteren in Schutz nahm. Das wird vielleicht dem Prinzen Liechtenstein ebenso unangenehm sein, wie es mir unangenehm ist, vom Wiener-Neustädter Staatsanwalt in Schutz genommen zu werden. (Liechtenstein machte eine zerknirschende Kopfbewegung.) Es ist ihm also nicht unangenehm. (Lebhafte Heiterkeit.) Mir wäre nur Eines noch unangenehm, nämlich von Lueger in Schutz genommen zu werden. Die von Lueger gegebene Darstellung der heutigen Presse entspricht nicht den Thatsachen. Redner verlangt, daß das Haus einmüthig für die Presseform eintrete.

Abg. Dr. Foregger verwahrte sich dagegen, daß die von Pacak angeführten Confessionen unter den liberalen Regierungen dem deutschen Volke zum Vorwurf gemacht werden. Letzteres sei nicht verantwortlich dafür, was die Regierung gethan. Die Wach-Hußaren rekrutierten sich bekanntlich zumeist aus den Landesleuten Pacak's, und doch würden sich die Letzteren verwahren, wenn alle Tschechen als Lafaien der Reaction hingestellt würden.

Nach einigen persönlichen Berichtigungen der Herren Lueger und Plener werden die Anträge Foregger und Pacak einem 24gliedrigem Ausschusse zugewiesen.

Hierauf wurde die Budget-Debatte beim Capitel „Unterricht“ fortgesetzt.

Parlamentarisches.

Im Polen-Club beantragte in der Debatte über das Budget pro 1892 Graf Bininski, es möge bei der Debatte über den Unterrichts-Stat polnischseits die Erlassung eines besonderen Gesetzes für Galizien, betreffend die Regelung der Frage der Volksschul-Inspection verlangt werden. — Abg. Dr. Lewakowski äußert seine Befürchtungen, Graf Bininski werde, wie beim vorjährigen Budget, als Referent beim Titel „Volksschule“ wieder für die confessionelle Schule eintreten. Die Anträge über die confessionelle Schule seien jedoch abgethan, und er (Dr. Lewakowski) bitte daher den Grafen Bininski, derselbe möge ausdrücklich erklären, daß er die confessionelle Schule gar nicht berühren werde. — Graf Bininski erwidert, er würde sogar der Frage der confessionellen Schule ausweichen, wenn diese Frage von anderen Rednern berührt werden sollte. — Abg. Edward Gniewosz führte aus, Graf Bininski möge, wenn er schon über die confessionelle Schule sprechen wolle, ausdrücklich erklären, daß er (Bininski) im eigenen Namen und nicht im Namen und Auftrag des Polen-Clubs spreche. Es dürfe diesbezüglich im Hause nicht der geringste Zweifel entstehen. — Abg. Bininski erklärt gegenüber den Ausführungen des Abg. Gniewosz, daß er immer, wenn er nicht die besondere Ermächtigung vom Polen-Club hatte, im eigenen Namen sprach. — Jaworski erklärt schließlich, daß Graf Bininski die geäußerten Wünsche gewiß berücksichtigen werde. Der Polen-Club beschloß, daß beim Budget des Landesvertheidigungs-Ministeriums eine Resolution beantragt werde, wonach den Einjährig-Prewilligen, welche bei den Officiersprüfungen gefallen sind, gestattet werde, im Mai oder Juni des zweiten Dienstjahres die Prüfung zu wiederholen.

Rundschau.

[Eine Mandats-Niederlegung der alttschechischen Landtags-Abgeordneten.] Der „Hlas Naroda“ enthält folgende Meldung: „Die Frage der Mandats-Niederlegung der alttschechischen Abgeordneten für den Landtag war in den letzten Tagen Gegenstand öffentlicher Discussion in Folge einer Meldung des Wiener Correspondent des Kurier Bojnanski über dessen Unterredung mit Dr.

Rieger. Es handelt sich da um die Entscheidung, mit welcher der wichtigsten nationalen Interessen verbunden sind und die von der allergrößten Wichtigkeit erscheint. Die Entscheidung dieser Frage wird erst den Gegenstand einer eingehenden Berathung der alttschechischen Abgeordneten bilden, welche dieselbe nach ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit treffen werden.“ Diese Erklärung besagt nur, daß die formelle Entscheidung über die Mandats-Niederlegung noch nicht getroffen ist, da diese der Gesamtheit der alttschechischen Landtags-Abgeordneten zusteht. In dieser Form hat die Verlautbarung sichtlich auch noch den Nebenzweck, dem Ultimatum, das Dr. Rieger dem Grafen Taaffe in betreff der tschechischen Amtssprache gestellt hat, verstärkten Nachdruck durch die Drohung mit der Mandats-Niederlegung zu geben.

[Russophile Gelüste.] Der „Intransigant“ regte vor einigen Tagen die Veranstaltung von Festlichkeiten in Paris für die Officiere der in Brest befindlichen russischen Kriegsschiffe an. Der Pariser Gemeinderath lehnte die Initiative hiezu ab, da dieselbe der Regierung zukomme. Die Regierung ist aber ebensowenig geneigt, die Initiative zu ergreifen. Der Boulangist Lesenne wollte in der Kammer vorschlagen, einen Credit von 50,000 Francs für einen großartigen Empfang der Russen in Paris zu bewilligen. Lesenne verzichtete aber auf Einbringung seines Antrages, als er erfuhr, daß die Regierung den Antrag nicht unterstützen würde.

[Für die interparlamentarische Friedens-Conferenz wurde folgendes Programm festgesetzt: Am 3. November findet die Eröffnung der Conferenz auf dem Capitol statt; am selben Abende Galavorstellung im Theater. Am 4. und 7. ds. ist Empfang in der Deputierten-Kammer, am 5. ds. eine Soiree beim Prinzen Odescalchi und am darauffolgenden Tage eine solche beim Sindaco. In der Sitzung vom 8. ds. werden die Wahlen vorgenommen. Am selben Tage findet ein Empfang auf dem Capitol statt. Sitzungen werden täglich abgehalten werden. Unter Anderm sind weiters eine Beleuchtung des Forums und des Colosseums, sowie ein Ausflug nach Neapel und Pompeji an noch festzusetzenden Tagen in Aussicht genommen.

Tagesneuigkeiten.

[Gillier Turnverein.] Die sechs Uhr Riege nimmt Freitag, den 6. d. Mts. ihre Thätigkeit wieder auf und wird jeden Dienstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends turnen. Jene Herren, welche hievon aus Versehen nicht schon durch das vergangene Circulare verständigt wurden, werden von Seite des Turnrathes hiemit zur Theilnahme freundlichst eingeladen.

[Abgeblüht.] Man schreibt uns aus Tüßler. Am 18. Juli d. J. wurden dem Buchhalter in der hiesigen Brauerei aus der unverperrten Schreibtischlade 100 fl. entwendet. Der Verdacht fiel auf einen Bauer der Umgebung wegen seines auffälligen Benehmens. Die gegen denselben eingeleitete Untersuchung wurde jedoch wegen Mangel an Beweis eingestellt und klagte dieser, den Rath einiger wendlicher Freunderln folgend, den Buchhalter, der ein Deutscher ist, wegen Ehrenbeleidigung. Das Bezirksgericht fand jedoch keinen Thatbestand, und sprach den Buchhalter frei. — Es war' so schön gewesen. . . .

[Vorgang bei Verleihung von Stipendien.] Der Steiermärkische Landeschulrath hat dem Landesansschusse mit Note vom 16. v. M. auf Grund des Berichtes der Direction der Lehrerbildungsanstalt in Graz die Mittheilung gemacht, daß mehrere Bezirks- und Gemeindevertretungen bei Verleihung von Stipendien an Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten in sehr verschiedener Weise vorgehen und daß dieselben vielfach eine frühere Einvernehmung oder spätere Verständigung der Directionen dieser Anstalten gänzlich unterlassen, wodurch nicht nur eine genaue Evidenz über die Stipendisten, sondern auch die Durchführung der bestehenden Vorschriften über die Cumulierung von Stipendien unmöglich wird. Der Landesaus-

schuß hat sich daher im Interesse einer den bestehenden Vorschriften entsprechenden Regelung dieses Vorganges veranlaßt gesehen, den Bezirksauschüssen aufzutragen, Verleihungen und Entziehungen von Stipendien an Zöglinge von Lehrerbildungsanstalten den Directionen amtlich mitzutheilen, Ausschreibungen von Stipendien den Directionen zur Kenntnis und Verlautbarung zu übermitteln und bei den Directionen, wenn schon nicht einen Vorschlag oder ein Gutachten über die Bewerber, so doch Erkundigungen über die Würdigkeit derselben einzuholen und in jenen Fällen, in welchen die Stipendien in Monats- oder Semestralraten ausbezahlt werden, die Bezugswürdigkeits-Clausel auf den Quittungen von Seite der Directionen zu fordern.

[Plötzlicher Todesfall.] In der Nacht vom 31. October auf den 1. November wurde die 58 Jahre alte Bettlerin Helena Jeskač, geborne Mohensky im Wirtschaftsbau des Hauses Nr. 79 im Markte St. Leonhard todt aufgefunden. Die gerichtliche Obduction ergab, daß sie am Schlagfluß gestorben sei.

[Unfall auf der Landparthie.] Borige Woche führte der Winger Johann Potočnik seinen Herrn Oberlehrer Franz Schuen und zwei Töchter aus Marburg, nach St. Barbara bei Wurmberg. In Melling ankommend, stürzten plötzlich einige Balken vom Dache eines Hauses, an dem jedoch keine Warnungszeichen markiert waren, auf die Straße. Das Pferd wurde dadurch scheu, sprang in den Graben und zerbrach die Stange des Wagens. Dabei fiel der 79jährige Kutscher so unglücklich unter Pferd und Wagen, daß er schwere körperliche Beschädigungen erlitt.

[Ernennungen im Lehrerstande.] Der Landes Schulrath in Kärnten hat ernannt: den Lehrer zu St. Andra, Franz Steiner, zum Lehrer und provisorischen Schulleiter in Baldramsdorf; den Schulleiter in Lavamünd, Franz Karl Keller, zum definitiven Oberlehrer daselbst; den Lehrer zu St. Jakob im Lesachthale, Peter Jojer, zum Schulleiter in Gunzenberg; den provisorischen Lehrer in Telfs in Tirol, Anton Daum, in gleicher Eigenschaft für St. Jakob im Lesachthale; den Unterlehrer zu Rodisfort in Böhmen, Johann Aigner, in gleicher Eigenschaft für Dellach an der Drau; zu Unterlehrern die absolvierten Lehramtsandidaten Blasius Schöffmann für Feld, Simon Truntznigg für St. Ulrich im Lavantthale, Karl Trobl für Völkermarkt und Rudolf Kriskler für Prävali; endlich die Lehramtsaspirantin Sofie Kuckhaber zur Unterlehrerin in Hüttenberg.

[Sparcasse in Gleisdorf.] Wie man von dort berichtet wurden am 31. v. Mts. die neuen Amtlocalitäten der Sparcasse für den Parteienverkehr eröffnet und der erste Amtstag in demselben abgehalten.

[Verbrannt.] Aus Judenburg wird berichtet. Das sechsjährige Mädchen Elise Dorfer in Frauenberg verunglückte am 29. v. Mts. vormittags dadurch, daß es einem sogenannten Halterfeuer zu nahe kam und wegen Verbrennung nahezu der gesammten Körperfläche innerhalb zwei Stunden verschied. —

[Verhaftung eines Bürgermeisters.] Die „Reichenberger Ztg.“ berichtet: Der gegenwärtige Bürgermeister von Bakow, Fibiger, wurde verhaftet und dem Kreisgerichte Jungbunzlau eingeliefert. Die Verhaftung erfolgte wegen seiner früheren Thätigkeit als Director der dortigen, nunmehr falliten Vorschusscasse (Založna), bei welcher ein Abgang von 52,000 fl. constatirt wurde. Fibiger's Amtsvorgänger wurde aus dem gleichen Anlasse bereits vor Wochen verhaftet.

[Zum Capitel Straßenmiserie.] Wir erhalten folgende Zuschrift: „Vöbliche Redaction! Unter Hinweis auf den § 19 und 22 des Pressegesetzes eruche ich um Aufnahme nachstehender Berichtigung: In der Nummer 86 der „Deutschen Wacht“ vom 25. October 1891 wird in der Rubrik Tagesneuigkeiten unter der Aufschrift Straßenmiserie gesagt, daß, seitdem die neue Gillier Bezirksvertretung im Amte ist, die Straßen in sehr schlechtem Zustande sind und daß vorige Woche ein mit Brettern beladener Wagen auf der Straße nächst dem Schlosse

Weichselstein bis auf die Achse eingesunken ist. Als Straßenaufseher der berührten Bezirksstraße muß ich, da ich in der genannten Notiz mit Namen angeführt und gleichsam verantwortlich gemacht werde, nun constatieren, daß diese Straßen, seitdem die neue Bezirksvertretung functioniert, besser sind, wie früher, und daß zum Beispiel, als ich die Straßenaufsicht übernommen habe und den Wegmacher den Auftrag erteilte, im Regenwetter das Wasser von der Straße abzulassen, derselbe erklärte, dies sei nicht möglich, weil die Straße stellenweise an den Rändern höher war als in der Mitte. Dieser Uebelstand wurde jedoch sofort über meine Veranlassung behoben. Beim Schlosse Weizelstätten (nicht Weizelstein) ist allerdings ein Wagen etwas eingesunken, aber nur infolge Verschuldens des Fuhrmanns, welcher, um der beschotterten Stelle auszuweichen, trotz der Warnung des Wegmachers Majcen, so sehr an den Straßenrand gefahren ist, daß der Straßenrand beschädigt wurde. Die Scarpe in der Eng war schon vor drei Jahren, also zur Zeit der früheren Bezirksvertretung in demselben Zustande, wie gegenwärtig, und wurden in dieser Eng bereits an drei Stellen die mit dem Einsturze drohenden, aus früherer Zeit herrührenden Scarpen von der neuen Bezirksvertretung entfernt und neu aufgemauert. Der auf die Weitensteiner Bezirksstraße aufgeführte Schotter ist allerdings in einigen Prismen (circa 60 Meter) nicht entsprechend, allein dies habe ich bereits am 15. October l. J. dem löblichen Bezirksausschusse gemeldet und eine Befichtigung durch denselben begehrt. Mit aller Hochachtung: Josef Lipuš. Jvenca, am 2. November 1891. Wir geben dieser Zuschrift Raum, und haben hiezu nur das Eine zu bemerken, daß nach der eigenen Schilderung des Herrn Einsenders, welcher nicht verabsäumt, seiner Amtswaltung gleichzeitig alles Lob zu sagen, die Straßenzustände viel zu wünschen übrig lassen. (Ann. d. Reb.)

[Deutscher Schulverein.] In der Sitzung am 27. October wird den Ortsgruppen in Bilin, Maschau und Löbl. Wenz für Festveranstaltungen der Dank ausgesprochen, sowie die Dankagung der Gemeinde Frauenthal für Errichtung einer Suppenanstalt und des Ortschulrathes in Säßenberg für eine Lehrmittelpende zur Kenntnis genommen. Dr. Weidhof und Dr. Reich berichten über den gelungenen Verlauf des Ortsgruppentages in Böhm.-Leipa. Der Schule in Ober-Dubeneč wird eine Unterstützung für arme Kinder zugewendet, der Erhaltungsbetrag für die Schule in Bösching weiter bewilligt und eine Spende aus Frankenberg für einen Kindergarten in Böhmen verwendet. Ferner wird für die in Annathal b. Neumarkt errichtete Werksschule eine Unterstützung gewährt, für die Schule in Stodendorf eine Anzahl Lernmittel beschafft und die Mittheilung über das der Schule in Pawlow verliehene Oeffentlichkeitsrecht zur Kenntnis genommen. Endlich werden Angelegenheiten der Vereinsanstalten in Stecken, Driklawitz, Lipnit, Königinhof, Eisenberg, Königfeld, Freiberg, Jablonetz, St. Egidi und W. Budwitz erledigt. — Dem Vereine sind an Spenden zugekommen: OÖ. Odrau Schl. fl., 8.20. OÖ. B. Leipa fl., 190. — OÖ. Wagstadt Schl. fl., 2. — Böslau fl., 50.

Gerichtssaal.

Eine verhängnisvolle Mainacht.

Der Spruch gelehrter Richter hat am verflossenen Dienstag eine peinliche Affaire, deren Ende man bereits seit Monaten in unserer Stadt mit Spannung entgegen sah, zum Abschluß gebracht.

Der Gastwirt Franz am Rann, welcher ursprünglich wegen Mordes, begangen an dem Steueramtsdiener Koncan, angeklagt war, wurde, nachdem das Obergericht die Anklage, über Einspruch des Verteidigers Dr. Schurbi in Gili auf schwere Körperverletzung modificiert hatte, nach durchgeführter Verhandlung, sammt seinen zwei Mitangeklagten freigesprochen. Es ist nun somit von der Stirne dieses schlichten Bürgers das Rainszeitens des Mörders genommen, er ist, nachdem die Sentenz der gelehrten Richter erflossen ist, nun auch von jeder anderen Schuld entlastet und der Gesellschaft als geachteter Mann wiedergegeben. Der Schwurgerichtssaal, in welchem die Verhandlung wegen des großen Menschenandranges stattfand, war

bei der Urtheilspublikation bis auf den letzten Raum gefüllt.

Franzi wurde von seinen Freunden, nachdem das Damoclesschwert der Schuld, durch den Spruch der Richter beseitigt war, in freudigster Weise begrüßt. Die Mitangeklagten wurden sofort in Freiheit gesetzt.

Wir lassen nachstehend den Verhandlungsbericht folgen.

Auf der Anklagebank befanden sich der 60jährige Gastwirt und Hausbesitzer Wenzel Franz am Rann, der 33jährige Tagelöhner Johann Zeleznik vom Rann und der 28jährige Tagelöhner Julius Grabitsch, ein schon wegen Verbrechens abgestraftes Individuum aus Gili.

Den Vorsitz führte Kreisgerichtspräsident Dr. Gertscher. Die vom St. A. Dr. Schwendner vertretene Anklage lautete auf das Verbrechen der schweren Körperverletzung bezüglich sämtlicher Angeklagten. Die Verteidigung des Franz am Rann führte Dr. Schurbi.

Als Gerichtsärzte fungierten die Herren Dr. Keppa (Bezirksarzt in Gili) und Dr. Seshun, Bezirksarzt aus Rann.

Der Anklageschrift, welche zur Verlesung gebracht wird, entnehmen wir Folgendes:

Am 10. Mai l. J. abends befanden sich im Gasthause des Wenzel Franz am Rann, nächst der Kapuzinerbrücke am Rann bei Gili, nebst anderen Gästen auch die Tagelöhner Johann Zeleznik und Julius Grabitsch, ferner Josef Müller und Lorenz Glaser. — Nach 10 Uhr kam dahin auch der verwitwete Steueramtsdiener Franz Koncan im betrunkenen Zustande. Bald entspann sich zwischen dem Zeleznik und dem Koncan ein Streit, weil Letzterer von Zeleznik und Grabitsch, an deren Tisch er sich setzte, Wein verlangt hatte. Der Gastwirt Franz am Rann entfernte den Koncan, um dem Streite ein Ende zu machen zwischen 1/2 und 3/4 11 Uhr aus dem Gasthause.

Gleich darauf hörte man außerhalb des Gastlocales einen schweren Fall, so daß der Boden förmlich erzitterte.

Als sich die Mägde Marie Cirar und Agnes Zibret mit dem Lichte hinausverfügten, fanden sie unmittelbar vor dem Hausthore den Franz Koncan regungslos am Boden liegen und dabei eine Blutlache.

Wenzel Franz am Rann und Josef Müller hoben den Koncan vom Boden auf und trugen ihn auf die in der Nähe befindliche Kapuzinerstiege, wo sie ihn niederlegten. — Während dem erschien auch Zeleznik an Ort und Stelle. Dieser und Franz am Rann blieben eine Zeitlang vor dem Gasthause, während sich die übrigen Personen in daselbe zurückzogen und kehrten dann ebenfalls in dasselbe zurück. Nach einiger Zeit hörten die Gäste vor dem Gasthause den Franz Koncan, welcher muthmaßlich in das Gasthaus zurückzukehren beabsichtigte. Dies veranlaßte den Grabitsch und Zeleznik hinauszu gehen.

Grabitsch verließ thatsächlich das Gastlocales, während Zeleznik dem Ausgange zuschritt und drohend äußerte: „Verfluchte Seele, wir werden schon zusammenkommen“, jedoch von den Gästen zurückgehalten wurde.

Gegen 11 Uhr verließen Müller und Glaser das Gasthaus und begaben sich nach der am Rann hinunterführenden Straße zur Wohnung des Letzteren.

Als Müller am Rückwege zur Kapuzinerbrücke gelangte, um über diese in die Stadt zu gehen, hörte er plötzlich einen Aufschrei in der Richtung von der Brücke her, als ob Jemand gewürgt worden wäre, und es kam ihm vor, als ob Koncan diesen Laut von sich gegeben hätte. Beim Brückenkopfe sah er den Johann Zeleznik mit einem Unbekannten im Gespräche begriffen, wobei einer äußerte, „daß er deshalb keine Furcht habe.“

Auch die in der Nähe der Brücke wohnende Agnes Hribasek hatte von der Brücke her wiederholt den Jammergeschrei „vi joj, vi joj“ gehört. Der patriouillierende Gendarm, Karl Bersec, will auch von der Kapuzinerbrücke her einen Lärm und einen Aufschrei, als wenn Jemand in Röhren wäre, gehört haben. Andererseits schien es ihm, als ob Jemand ins Wasser gesprungen wäre. Als er dann beim Gasthause des Franz am Rann vorüber kam, es war 1/2 12 Uhr nachts, war daselbe noch offen und drinnen ein Gespräch zu hören.

Um dieselbe Zeit hörte die der Kapuzinerbrücke gegenüberwohnende Marie Kosem zwei oder drei Männer in der Richtung von der Kapuzinerstiege, das ist dem Franz am Rann'schen Hause her auf die Brücke laufen und auf derselben eine Person jämmerlich aufschreien, als ob der Schreiende am Halse gewürgt worden wäre. — Gleich darauf war Alles still und der Zeuge Josef Müller, welcher beim Verlassen des Franz am Rann'schen Gasthauses Koncan beim Brückenkopfe sah, hat denselben bei seiner Rückkehr dort nicht mehr angetroffen.

Seit dieser Zeit war Koncan spurlos verschwunden.

Am 8. August d. J. fand der Flurwächter Josef Dragovic auf einer Save-Insel nächst Mihalovic unterhalb Rann im Sande angeschwemmte eine Leiche, welche als jene des Koncan agnoscirt wurde.

Die Anklage folgert nun, daß Koncan in der kritischen Nacht in die hochgeschwollene Sann geworfen worden, und daß er in derselben ertrunken sei.

Die Obduction der Leiche ergab eine schwere Verletzung am Kopfe, welche nach dem Ausdruche der Gerichtsärzte durch einen Schlag oder durch das Anschlagen an einer scharfen Kante beim Fallen entstanden sein kann. Trozdem die Angeklagten dies bestritten, behauptet die Anklage, daß Koncan von denselben in die Sann geworfen worden sei.

Der Präsident bringt den Erlaß des Grazer Obergerichtes zur Verlesung, mit welchem die ursprünglich auf das Verbrechen des Mordes erhobene Anklage über Einspruch des Verteidigers Dr. Schurbi, auf das Verbrechen der schweren Körperverletzung eingeschränkt wurde.

Hierauf werden die Angeklagten Zeleznik und Grabitsch abgeführt und Franz am Rann vernommen. Derselbe erklärt nicht schuldig zu sein. Er erzählt an dem unglücklichen 10. Mai etwas angeheitert gewesen zu sein. Den Koncan habe er, als dieser einen Streit in seinem Gasthause gehabt, hinausgeführt, sei aber mit demselben gefallen. „Jetzt sind wir aber ordentlich g'fallen“, habe Franz bemerkt; er habe ihn dann mit Unterstützung des Müllers auf die Kapuzinerstiege gesetzt. Später sei er schlafen gegangen und wisse von den weiteren Vorgängen der Nacht nichts. Er gibt zu, dem Koncan die Uhr und die Börse weggenommen zu haben, damit sie dieser nicht verliert.

Präs. Wenn Sie so gut für ihn bedacht waren, warum haben Sie zu Zeleznik geäußert, daß Sie den Koncan über die Scarpe geworfen haben. In der Voruntersuchung sagten Sie, Koncan habe Ihnen, als Sie ihn hinausführten; den Fuß unterschlagen und dann seien Sie beide gefallen.

Der Angeklagte bekundet im weiteren Verhör eine große Schwäche des Gedächtnisses.

Verth. Dr. Schurbi: Wer hat denn damals Licht begehrt?

Ang. Licht ist begehrt worden, von wem weiß ich nicht.

Verth.: Sehen Sie, Sie erinnern sich an viele Einzelheiten nicht mehr. Sie selbst haben Licht begehrt; so sagen die Zeugen.

Es wird hierauf Johann Zeleznik vernommen. Derselbe gibt keine Aussage in slovenischer Sprache ab.

Er gibt an, er sei aus dem Gasthause getreten um einem Bedürfnisse Folge zu leisten. Vor dem Gasthause sei ihm Franz am Rann begegnet und dieser habe gesagt: „Jetzt hab' ich den Koncan hinausgeführt, wir haben gerauft und sind gefallen, einmal war ich oben, einmal er, dann hab' ich ihm die Uhr und s'Welsch weggenommen und hab' ihn über die Scarpen geworfen. (Bewegung.)“

Der Angeklagte Franz am Rann bestreitet mit Entschiedenheit diese Angabe. Er habe eine solche Aeußerung nie gethan.

Der Angeklagte Julius Grabitsch erklärt nicht schuldig zu sein. „Ich hab'“, sagt er, „einen Rausch g'habt und beim Tisch geschlafen. Ich weiß von gar nichts. Um 11 Uhr hat mich der Müller aufgeweckt und hat g'sagt, daß jetzt g'heret wird. Bei der Thürschwelle habe ich Koncan gesehen.“

Präs.: Wie ist er gestanden?

Ang.: Mit dem Gesichte gegen die Küche. Ich bin dann über die Brücke gegangen, Koncan ist gegen Rann gegangen, oder zur Kapuzinerstiege. Sonst weiß ich nichts.

Präs.: Wohin sind Sie gegangen?

Ang.: In die Stadt.

Präs.: Haben Sie mit Franzl gesprochen?

Ang.: Nicht ein Wort.

Das Zeugenverhör.

Der Hauptfereinehmer, Franz Bibich, stellt dem verstorbenen Koncan ein sehr günstiges Zeugnis aus. Derselbe sei ein sehr pflichtgetreuer Diener gewesen. Dem Zeugen ist nur zweimal der Fall vorgekommen, daß Koncan betrunken war. Als dieser am 11. Mai nicht ins Bureau kam, ließ Zeuge nachforschen; der Amtsdienner blieb verschollen. Die Gattin des Franzl übergab dem Herrn Hauptfereinehmer die Uhr und das Geld, welches der Mann dem Koncan abgenommen hatte.

Auf Befragen des Berth. Dr. Schurbh gibt Zeuge zu, daß Koncan einmal im betrunkenen Zustande im Bureau derart excediert habe, daß Zeuge die Intervention eines Wachmannes anrufen mußte.

Der Präsident constatiert, daß nach dem Verschwinden des Koncan, das Gerücht verbreitet war, derselbe sei im Garten bei Franzl vergraben. Es wurde eine commissionelle Nachgrabung vorgenommen, deren Resultat jedoch ein negatives war.

Die Zeuginnen Anna Kropart und Maria Resch, Schwestern des Koncan, agnoscirten mehrere im Besitze der aufgefundenen Leiche befindliche Gegenstände, als dessen Eigenthum.

Nach dem zur Verlesung gebrachten Obductionsprotocoll, war der Leichnam Koncan's bei seiner Auffindung im Zustande hochgradiger Verwesung. Am Schädel zeigte sich eine romboide Fläche und ließ deutlich den Abgang der äußeren Lamelle des Stirnkammes erkennen. Ursprünglich wurde diese Erscheinung durch einen krankhaften Zustand erklärt, später aber, nachdem der Schädel maceriert worden war, mußte eine dramatische Ursache angenommen werden. Es mußte eine gewaltsame äußere Einwirkung durch einen Schlag oder Fall an eine Kante stattgefunden haben. Diese Anschauung vertreten, die als Sachverständige vernommenen Gerichtsärzte Dr. Keppa und Dr. Seshun. Als mittler Sachverständiger wurde auch Dr. Premshak (Cili) vernommen. Auf die Frage des Verteidigers Dr. Schurbh, ob mit apodictischer Gewißheit angenommen werden muß, daß der dunkelbraune Rand auf dem Schädel durch eine Blutinficierung und nicht etwa durch einen Mineralfarbstoff, als die Leiche im Sande lag, entstanden sei, antwortet Zeuge, er glaube nicht, daß eine andere Ursache der Pigmentierung als eine Blutinficierung angenommen werden könne.

Die Doctoren Premshak und Seshun bestätigen die Angaben des ersten Sachverständigen.

Nach Verlesung des Befundes der Gerichtscommission wurde der Zeuge Josef Müller vernommen. Derselbe befand sich im Gasthause im ersten Zimmer, als Koncan stark angeheitert eintrat.

Koncan provozierte einen Streit, gieng im Gastzimmer mit seinem Glase herum, und schrie und polterte. Franzl sagte zu Koncan, er soll mit ihm kommen ins Kaffeehaus. Zeuge erzählte weiter: Der Koncan ist mitgegangen, und sie waren nicht lange draußen, hab' ich einen „Pumperer“ gehört, ich bin hinausgegangen, da ist der Franzl grab' aufgestanden und er hat g'sagt zu mir, der Koncan hat mir's Füßl geben.

Zeuge deponiert sodann, daß er und Franzl den Koncan zur Kapuzinerstiege getragen haben, hiebei hat eine Magd geleuchtet. Ueber Aufforderung des Zeugen nahm Franzl die Uhr und das Geld des Koncan in Verwahrung. Die übrigen Depositionen des Zeugen sind conform mit den in der Anklage enthaltenen Details. Er gibt mit Bestimmtheit an, daß der Schrei, welchen er in der Nacht gehört habe, von Koncan ausgesprochen worden sei.

Der Angeklagte Julius Grabitich protestiert mit großer Lebhaftigkeit, gegen die Aussage des Zeugen, daß ihn derselbe beim Zeleznik auf der Brücke gesehen habe; „Da soll mich der Teufel quintelweise zerreiben, wenn das wahr ist (Große Heiterkeit).“

Auf Befragen des Verteidigers Dr. Schurbh, gibt Zeuge an, als er mit Franzl den Koncan zur Kapuzinerstiege trug, habe er kein Blut gesehe. Jener fremde Mann, welchen Müller beim Koncan am Brückenkopfe stehen sah, sei bestimmt

nicht Franzl gewesen, weil dieser viel größer ist, als jener Mann. An Koncan hat Zeuge keine Verletzung gesehen. Als er ihm den Rock zumachte, brumnte dieser: — „Was machts denn.“ Der Schuhmachergebilfte Glaser, hat gleichfalls den Koncan bei dem fremden Manne gesehen. Einen Nothschrei hörte er nicht.

Abendszung.

Nach dreistündiger Unterbrechung wurde die Verhandlung um 4 Uhr nachmittags wieder aufgenommen.

Der Verhandlungsaal war von einem zahlreichen Auditorium besetzt.

Die Zeugin Agnes Schibret, Dienstmagd bei Franzl deponiert über die Vorgänge am Abend des 10. Mai im Wesentlichen übereinstimmend mit dem Zeugen Müller aus.

Der Angeklagte Grabitich, vom Präsidenten aufgefordert, sich über die Aussage der Zeugin, welche gleichfalls behauptet diesen Angeklagten bei dem Brückenkopfe bei Koncan stehen gesehen zu haben, sagt in heftigem Tone: „Was die sagt, ist erlogen.“ (Heiterkeit.)

Die Zeugin Marie Girar, auch im Hause des Franzl bedienstet, deponiert wie die frühere Zeugin.

Präs.: Haben Sie etwas zu bemerken, Herr Franzl?

Ang.: Nein.

Präs. (zu Zeleznik): Und Sie?

Ang. (rasch einfallend): Sie lügt. (Heiterkeit.)

Die nächste Zeugin ist die Wäscherin Anna Welohin, welche das Zwiesgespräch des Franzl mit Zeleznik gehört haben soll, über diesen Gegenstand einvernommen — verneint dies.

Der Präsident will nun die Aussage der Gattin Franzl's zur Verlesung bringen. Ueber Antrag des Verteidigers Dr. Schurbh, wird dieselbe persönlich vernommen.

Sie gibt an, daß Franzl, als er den Koncan ins Kaffeehaus führen wollte, zurückkam und sagte: „Da schau her, Alte, wie ich mich ang'haut hab'. Der Koncan hat mir den Fuß untergehalten, so daß ich gefallen bin.“ Die Zeugin weiß sonst nur Nebensächliches. Den Koncan habe sie nach seiner Entfernung aus dem Gasthause nicht mehr gesehen. Ihr Mann sei mit ihr schlafen gegangen und habe das Haus nicht mehr verlassen.

Dem Zeugen Sokan, welcher an dem Abend des 10. Mai im Gasthause bei Franzl gewesen sein will, sagt die Zeugin, „das war früher einmal, Sie sind mir die Zeche von damals noch schuldig.“ (Heiterkeit.)

Der nächste Zeuge ist der Schneider Johann Bergles am Mann, welcher im Hause des Franzl damals gewohnt hat. Derselbe erhielt die Räumigung und zog im October d. J. aus. Er will in der Nacht vom 10. Mai im Vorhause einen „Pumperer“ gehört haben, daß das Haus erzitterte.

Franzl sei am Morgen des anderen Tages zu ihm gekommen und habe gesagt: „Gestern hab' ich einen ordentlich hinausgepulvert.“

Ang. Franzl: So ein Ausdruck ist mir nicht geläufig; wenn er sagen würde, „hinausgeliefert“, na da hat's einen Sinn, weil das militärisch lautet. (Heiterkeit.)

Die Aussage der Frau des Bergles bewegt sich in derselben Richtung, wie die ihres Mannes.

Die 64-jährige Wäscherin Agnes Hribaschel aus Hochenegg hat in der kritischen Nacht wiederholt den Schrei „o joi, o joi“ von der Kapuzinerbrücke her gehört.

Die Frau Marie Kossem hat in der ersten Nachtstunde ein jämmerliches Geschrei von der Kapuzinerbrücke her gehört, dann liefen zwei Männer gegen den Mann zu. Später hörte sie unter ihrem Fenster männliche Stimmen.

Der Sachverständige Dr. Premshak gibt auf die Frage des Dr. Schurbh, ob es möglich sei, daß Koncan bei der Scarpe bei der Kapuzinerbrücke beim Abstürzen sich die Verletzung beigebracht habe, dies zu.

Der im Gemeindehause am Mann wohnhafte Sicherheitswachmann Hobalaf, weiß zu erzählen, daß Franzl und Koncan miteinander gestritten haben. Was gesprochen worden sei, wisse er nicht zu sagen.

Der Gendarmeriepostenführer Karl Werscheh, als Zeuge vernommen, wiederholt seine bereits bei Gericht abgegebenen Angaben über seine Wahrneh-

mungen bei dem Patrouillendienste in jener Nacht.

Es wird hierauf das Protocoll vorgelesen, welches mit dem Gefangenenaufseher des vierten Tractes im Kreisgerichte aufgenommen wurde, dem der Häftling Martin Boglisch, der im August d. J. in der Zelle 88 mit dem Angeklagten Zeleznik in Haft war, die Mittheilung machte, Franzl sei unschuldig und Zeleznik sei an dem Tode des Koncan schuld.

Boglisch, welcher bei der gegen ihn am 5. August durchgeführten Schwurgerichtsverhandlung freigesprochen und aus der Haft entlassen worden war, wurde als Zeuge vernommen.

Der Zeuge wiederholt, daß ihm Zeleznik erzählt habe, daß er und Grabitich den Koncan ins Wasser geworfen haben, „daß sie aber den Franzl hineinreiten wollen.“

Ang. Zeleznik (aufbrausend): Der kann lügen! (Heiterkeit.)

Nach Schluß des Beweisverfahrens fanden die Plaidoyers statt, in welchen der Staatsanwalt die Anklage gegen sämtliche Beschuldigten aufrecht erhielt.

Der Verteidiger Franzl's trat in formvollendeter, juristisch scharfsinniger Rede, in welcher er die einzelnen Beweismomente in eingehender Weise besprach, für den Freispruch seines Klienten ein.

Der vom Vormunde der drei hinterbliebenen Kinder Koncan's bestellte Vertreter, Dr. Serneck, begann mit einem förmlichen Strafplaidoyer. Der Präsident machte die Erinnerung, doch die Erbschaftsansprüche zu stellen, worauf Ersterer für jedes Kind bis zur selbstständigen Erwerbssfähigkeit monatlich 10 fl. und einen Erbsatz von 30 fl. für die Kleider des Verunglückten begehrt.

Das Urtheil.

Die Urtheilsberatung dauerte nur kurze Zeit. Nach einer Viertelstunde erschien der Gerichtshof wieder im Saale. Der Präsident verkündete unter lautloser Stille das Erkenntnis.

Es wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen und vom Kostenersatze losgesagt. Außerdem wurden die Privatbetheiligten auf den Civilrechtsweg gewiesen.

Theater.

Das Raupach'sche, fünfactige Volksdrama: „Der Müller und sein Kind“, welches hier am Allerheiligentage zur Aufführung gelangte, hatte einen recht hübschen Erfolg. Der Träger der Titelrolle, Herr Neuber machte sich sowohl um die Darstellung als um die Regie verdient, Fr. Mary Frolba gab die Rolle der Marie mit tiefer Empfindung, und wurde hiebei von Herrn Wieland („Konrad“) in wirkungsvoller Weise unterstützt. Lobende Erwähnung verdient auch die Darstellung der Frau Maupfch (Schulzin) und des Herrn Swoboda (Jacob).

Am Freitag den 6. d. Mts. wird im hiesigen Theater zum erstenmale die Novität „Der Dreibunb“, große Operette in 3 Acten von F. Zell und R. Genée, zur Aufführung gelangen.

Literarisches.

Von dem bekannten Wiener Universitäts-Professor, Dr. Anton Menger ist soeben eine Schrift „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ in zweiter verbesserter Auflage bei Gotta in Stuttgart erschienen. In äußerst interessanter Weise behandelt Menger dieses sociale Problem, das er als das erste ökonomische Grundrecht hinstellt. Ihm stellt er noch zwei andere zur Seite: Das Recht auf Existenz und das Recht auf Arbeit. Während das letzte nur eine eigenthümliche Modification des Rechtes auf Existenz ist, bezeichnet Menger die beiden ersten ökonomischen Grundrechte als die Fragen, innerhalb deren sich jedes consequente socialistische oder communistische System bewegen muß. Menger's Schrift ist eine anziehende und belehrende Lectüre für Jeden, der sich für die socialen Probleme der Gegenwart interessiert.

Gedenket bei Wetten, Spielen und Testamenten des Stadt Cillier-Verschönerungs-Vereines.

Gegen Katarrhe

der Athmungsorgane, bei Husten, Schnupfen, Heiserkeit und anderen Halsaffectionen wird ärztlicherseits

MATTONI'S GIESSHÜBLER

reinstes
alkalischer
SAUERBRUNN

für sich allein, oder mit warmer Milch vermischt, mit Erfolg angewendet. Derselbe übt eine mildlösende, erfrischende und beruhigende Wirkung aus, befördert die Schleimabsonderung und ist in solchen Fällen bestens erprobt.

Ein

HAUS

Nr. 22 in Öret,

an der Cilli-Tücherer Bezirksstrasse gelegen, bestehend aus 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, einem grossen Keller und schönen Garten, wird unter sehr günstigen Bedingungen an eine solide Partei vermietet.

Anfrage beim Eigenthümer Haus-Nr. 13 in Öret, Gasthof zur „Linde“, 1013-3

Für Delicatessenhändler und Restaurateure. Alt-Eggenberger SCHLOSS - KÄSE.

Hochfeiner, delicateser, und pikanter Bierkäse.

Kistchen mit 12 Ziegeln fl. 1.20; 5 Kistchen fl. 4.50 franco überallhin. 1012-4

Käserei Schloss Alt-Eggenberg b. Graz.

Bestes Geschenk für Bier- und Weintrinker.

Wunderbar ist der Erfolg
Sommersprossen, unreiner Teint, gelbe Flecken etc. verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von

Bergmann's Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Dresden.

Vorräthig à Stück 40 kr. bei Johann Warmuth, Friseur, Cilli. 271-c.

Einzig Niederlage

für
Steiermark, Kärnten und Krain

in

Graz,

U. Sporgasse Nr. 16.



Monatsraten fl. 5.—

Ausführte Preiscurante gratis u. franco.

THE SINGER MANUFACTURING
Company, New-York.

General-Agentur

G. NEIDLINGER,

Graz.

I. Sporgasse Nr. 16.

Cigaretten

hülsen mit Adler und Aufschrift des k. u. k. 87 Inf.-Regt.

pr. 100 St. 19 kr.

„Le Houblon“

pr. 100 Stück 18 kr.

„Extra Mince“

pr. 100 St. 25 kr.

Zu haben in der

Buch- u. Papier-Handlung J. Rakusch.

Ohne

892-10

Kapital, blos durch Fleiss können sich anständige Personen mit dem Absatze eines gesuchten Artikels

bedeutendes Einkommen

sichern. Anfragen zu richten an Wilhelm Fuchs, Budapest, Franz Deakgasse 12.

Gegen Husten und Katarrh, insbesondere der Kinder; gegen Hals-, Magen- und Blasenleiden, sowie als hochfeines Tafelwasser ist bestens empfohlen die

851-10

Kärntner

Römerquelle.

Schutzmarke „Edelweiss“.

In CILLI bei E. Fanningner und J. Matič.

Das beste Mittel

Der Verdauungs-Wein

(Vinum digestivum Breymesser)

aus der fürstb. Hofapotheke zu Bräun von Mr. Ph. C. Breymesser

ist das beste und sicherste Mittel, jede Art von Verdauungsstörung, Verstopfung etc. in kürzester Zeit zu heilen. Preis einer grossen Flasche 1 fl. u. 2 fl. 50 kr. sammt Gebrauchs-Anweisung.

Zu haben in GRAZ bei den Herren Apoth. J. Eichler, Leonhardstr. 6, J. Purgleitner, Hirschapoth. In Cilli bei Hrn. Kupferschmid.

für Magenleidende



128

Fahrkarten und Frachtscheine

nach Amerika

königl. Belgische Postdampfer der Red Star Linie“ von Antwerpen direkt nach New-York & Philadelphia

concessionirt von der hohen k. k. Oesterr. Regierung Man wende sich wegen Frachten und Fahrkarten an die

Red Star Linie
in WIEN, IV., Weyringergasse 17.

EQUITABLE

Lebensversicherungs - Gesellschaft der Vereinigten Staaten in NEW-YORK.

Errichtet 1859. Concessionirt in Oesterreich II. October 1882.

Die „Equitable“ ist die erste und grösste Lebens-Versicherungs-Anstalt der Welt,

die besitzt den grössten Versicherungsstand, 1890	M.	3,062,815.510
sie macht das grösste neue Geschäft 1890	„	866,260,955
sie hat die grössten Prämien-Einnahmen, 1890	„	148,905,903
Vermögen im Jahre 1890	„	506,785,912
Gewinn-Reserve im Jahre 1890	„	100,471,899

Als Special-Garantie für die österreichischen Versicherten dient das Stock im Eisen-Palais in Wien, im Werte von zwei Millionen Gulden.

Ergebnisse der 20jährigen Tontinen der „Equitable“. Basis der Auszahlungen 1891.

A. Gewöhnliche Ablebens-Versicherung. Tabelle I.			
Alter.	Gesamtprämie.	Baarwerth.	Prämienfreie. Ablebens-Polize
30	fl. 454.—	fl. 573.—	fl. 1280.—
35	„ 527.60	„ 693.—	„ 1310.—
40	„ 626.—	„ 850.—	„ 1440.—
45	„ 759.40	„ 1065.—	„ 1620.—
50	„ 943.60	„ 1387.—	„ 1930.—
B. Ablebens-Versicherung mit zwanzig Jahresprämien. Tabelle II.			
30	fl. 607.20	fl. 909.—	fl. 1940.—
35	„ 681.60	„ 1039.—	„ 1970.—
40	„ 776.60	„ 1204.—	„ 2030.—
45	„ 900.60	„ 1424.—	„ 2170.—
50	„ 1087.60	„ 1746.—	„ 2430.—
C. Gemischte zwanzigjährige Ab- und Erlebens-Versicherung. Tabelle X.			
30	fl. 976.60	fl. 1706.—	fl. 3650.—
35	„ 993.80	„ 1746.—	„ 3310.—
40	„ 1035.60	„ 1813.—	„ 3070.—
45	„ 1100.80	„ 1932.—	„ 2950.—
50	„ 1209.—	„ 2156.—	„ 3000.—

Wie obige Ziffern zeigen, gewährt die Tontine nebst der unentgeltlichen Ablebens-Versicherung durch 20 Jahre bei der Tabelle I die Rückerstattung sämtlicher Prämien mit 2 1/4 bis 4 3/4%; die Tabelle II mit 3 1/2 bis 5 1/2%; die Tabelle X mit 6 1/4 bis 7% an einfachen Zinsen. — Die prämienfreien Policen gewähren das Doppelte bis zum Vierfachen der eingezahlten Prämien. — Die freie Tontine, ebenfalls eine Halbtontine mit etwas höheren Prämien, gestattet nach einem Jahre volle Freiheit mit Bezug auf Reisen, Wohnort und Beschäftigung mit Ausnahme des Kriegsdienstes, sie ist unanfechtbar nach zwei unverfallbar nach drei Jahren und gewährt bei der Regulierung sechs verschiedene Optionen für den Bezug des Tontinenantheils.

Auskünfte ertheilt die General-Agentur für Steiermark und Kärnten:

GRAZ, Klosterwiesgasse 30.

A. WALLOVICH.

1046-26

Bezirks-Agentur bei Josef Kalligaritsch in Cilli.

Kundmachung.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat Erlass vom 19. October d. J. Zl. 19.880 die Ausschreibung der Lieferungen pro 1892 für das hiesige Gifela-Spital mit dem Bedeuten angedrungen, daß sämtliche Offerte versiegelt längstens bis 10. November l. J. directe an den Landes-Ausschuß in Graz einzufenden sind.

Die Ausschreibung der Lieferung umfaßt: Fleisch, Gebäck und Mehl für das erste halbe Jahr 1892 und Medicamente, Milch, Petroleum, Holz und Steinkohle für das ganze Jahr 1892. Der Ablauf des ersten Semesters künftigen Jahres wird eine neuerliche Ausschreibung der Fleisch-, Gebäck- und Mehl-Lieferung erfolgen. Ausdrücklich bedingt wird, daß bei Petroleum der Preis nur per Kilo und bei Holz nur per Raummeter loco Anstalt gestellt werden darf. Die Milch ist per Liter zum fixen Preise zu offerieren.

Im Weiteren wird bedungen, daß die Offerten für Fleisch, Gebäck und Mehl die betreffenden Offertsblanquette in der Anstaltskanzlei zu beheben haben, da nur diese Blanquette hiezu verwendet werden dürfen.

Der Erlag eines Cautionsbetrages hat zu erfolgen, dagegen wird aber jeder Lieferant den offerierten fixen Preis beziehungsweise Einlaß während der ganzen etwa übertragenen Lieferungsperiode festzubehalten haben.

Endlich behaltet sich die Krankenhaus-Verwaltung das Recht vor, den Lieferungs-Vertrag ohne Angabe eines Grundes gegen monatliche Kündigung jederzeit, bei wiederholter wesentlicher Beanständung der Lieferung sogleich zu lösen.

Krankenhaus-Verwaltung in Cilli,
am 27. October 1891.

Der Verwalter:
Schaffenrath.

„Heimgarten“

Monatschrift von P. K. Rosegger.
Zu beziehen durch
Buchhandlung Johann Rakusch.
Preis per Heft 30 kr.

Nicht nur diese Zeitung,
nicht nur alle Zeitungen Oesterreich Ungarns und Deutschlands, sondern alle Zeitungen der Welt haben mit der seit 36 Jahren bestehenden, mithin ältesten und solidesten Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler (Otto Maass)** Veranlassung genommen, welche dieselbe in die Lage setzen, Annoncen übernehmen zu können, genau zu demselben Preise, wie die Blätter selbst. Diese Annoncen-Expedition erspart also dem Inserenten Porto- und sonstige Spesen, bewilligt ferner bei grosseren Ordres sogar bedeutende Nachlässe, liefert über alle Inserationen Belege, besorgt Uebersetzungen, liefert bereitwilligst Kostenvoranschläge und Satzmustere zeigt mit einem Wort den richtigen Weg, wie Annoncen werden müssen. Die Firma **Haasenstein & Vogler (Otto Maass)** besitzt unter gleichlautender Firma in mehr als fünfzig grossen Städten des Continents eigene Bureaux, in **Wien, I., Walfischgasse 10,** sowie Agenturen in 300 Städten Oesterreich-Ungarns, Deutschland, der Schweiz, Italiens, Hollands etc.

Patent-Unterlags-KALENDER

auf feinem Löschcarton
Preis fl. 1.50.

Vorwärts
in der Buch- u. Papierhandlung J. Rakusch.

Leihbibliothek

neu ergänzt
bei
J. Rakusch, Buch- u. Papierhandlung
Cilli, Hauptplatz Nr. 5.

Commis,

tüchtiger Gemischtwarenhändler, mit guten Referenzen, wozüglich militärfrei, wird aufgenommen in der Gemischtwarenhandlung des ANTON JAKLIN in Weitenstein. 1010-3

Ein steuerfreies, einstöckiges, schönes

HAUS

in Cilli, Schulgasse Nr. 22, 3 Fenster Gassenfront mit rückwärtigen Tract wird verkauft. Anfrage im I. Stock.

Eine schöne Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer, Vorzimmer und Zugehör ist sogleich und eine Wohnung bestehend aus 2 Zimmer und Küche sammt Zugehör ist vom 1. November 1891 zu vermieten. Schweizerhof. 698-1
Auch ein möbliertes Zimmer mit separatem Eingang ist sogleich zu vergeben.

In neuen Stallner'schen Hause I. Stock ist eine

schöne Wohnung

mit 3 Zimmer sammt Zugehör vom 1. November zu beziehen. Anzufragen bei H. Egersdorfer. 882-8

Verkehrs-Bureau

Das k. k. concessionierte
Johann Stangl, Graz,
Allee-gasse 10,
empfiehlt nur streng reelle Geschäfte jeder Art.

In Vormerkung ist eine im besten Betrieb stehende

Traiterie mit Mostschank

in einer lebhaften Verkehrsstrasse, sehr empfehlenswert. Preis fl. 800. 1012-2

Elegante VISITKARTEN

liefert von 80 kr. aufwärts
Papierhandlung und Buchdruckerei
JOH. RAKUSCH, CILLI.
Auch werden Bestellungen auf lithografierte Visitenkarten übernommen.

Eine schöne Wohnung

mit prachtvoller Aussicht mit 6 Zimmer, Küche und Zugehör ist sogleich zu vermieten. Preis 360 fl. Anfrage bei der grünen Wiese. 1-170

NEUHEIT!

Puppenfee-Lichtschirm

ferner
grosse Auswahl in Lampenschirme, Lampenschleier, Licht-Manschetten, Modeliercartons zu Lampenschirme

in der
Buch- und Papierhandlung Joh. Rakusch, Cilli.

Dienstmann-Institut Speditions-, Commissions- u. Möbeltransport-Geschäft

Bechtold & Regula, Cilli

Rathausgasse 3

empfiehlt sich bestens zu Uebersiedlungen in Loco und per Bahn in k. k. priv. Patent-Möbelwägen ohne Umladung mit Ersparnis der Emballage.

Ab- und Zufuhr

von Frachten, Gepäck etc. von und zur Bahn. — Uebernahme von Emballierungen, Transporten von Clavieren, feuerfesten Cassen etc. etc. zu den billigsten Preisen.

Preisfragen für Uebersiedlungen werden bereitwilligst beantwortet.

Schöne Bauplätze im Stadtrayon Cilli

sind unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. — Auskunft und Verkaufsabschluss durch Herrn Baumeister Higersperger u. Comp., Grazer Gasse Nr. 10. 630-C

Kundmachung

über die Meldung der zur Heeres-Ergänzung für das Jahr 1892 berufenen Stellungspflichtigen.

Nach Bestimmung des § 22 der Wehrvorschriften I. Theil wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nach § 35 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 R.-G.-Bl. Nr. 41 jeder österreichische oder ungarische Staatsbürger der zur nächsten Stellung berufenen Altersklassen, sich im Monate November des vorangehenden Jahres bei dem Gemeinde-Vorstande seines Heimats- oder ständigen Aufenthaltsortes zur Verzeichnung schriftlich oder mündlich zu melden hat. Da nun zur regelmäßigen Stellung des Jahres 1892 nach § 7 des Wehrgesetzes die in den Jahren 1871, 1870 und 1869 geborenen Wehrpflichtigen berufen sind, so werden alle im Stadtbezirke Cilli sich aufhaltenden Stellungspflichtigen dieser 3 Altersklassen aufgefordert, sich, behufs ihrer Verzeichnung in der Zeit vom

1. bis 30. November 1891

während der gewöhnlichen Amtsstunden hieramtlich zu melden.

Die Fremden, d. i. nicht nach Cilli zuständigen Stellungspflichtigen, haben zu dieser Meldung ihre Legitimations- oder Reiseurkunden mitzubringen.

Gesuche um Bewilligung zur Abstellung außerhalb des heimatlichen Stellungsbezirkes sind schon bei der Anmeldung mitzubringen. Wer diese Meldung, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hindernis abgehalten worden zu sein, unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 5 bis 100 Gulden.

Stadtamt Cilli,

am 31. October 1891.

Der kaiserl. Rath und Bürgermeister:
Dr. Nedermann.

Junger Commis

der Gami-ctwarenbranche, flinker, gewandter Verkäufer, deutschen und slovenischen Sprache mächtig, mit Prima-Referenzen versehen, wünscht seinen gegenwärtigen Posten bis 15. November zu wechseln. Die Zuschriften werden erbeten an JULIUS HANSEN, poste restante Radkersburg. 1023-2

Kundmachung.

Am 20. November 1891 kommt beim **I. k. k. Bezirksgerichte Marburg**, rechtes Draufser, das Haus Nr. 5 in der Reitergasse zu Marburg (Magdalenuvorstadt), zur zweiten executiven Versteigerung, wobei dasselbe auch unter dem Schätzwerte hintangegeben wird. Dasselbe liegt gegenüber der großen Cavallerie-Kaserne und ist daher zu jedem Geschäftsbetriebe, insbesondere Bäckerei oder Gastwirtschaft geeignet, welche Geschäfte auch bereits daselbst betrieben wurden. Das Haus enthält mehrere Wohnungen, eine Backstube, ein geräumiges Schankloca und einen geräumigen Keller auf 30 Startin in Halbgebunden. Zu dieser Hausrealität gehört auch ein zweites Nebengebäude, welches zwei Wohnungen, Waschküche, Holzlagen und eine Schweinstallung enthält, ferner ein Gemüsegarten und eine gedeckte Kegelstätte. Der Schätzwert beträgt 19129 fl. Auf dem Hause lasten u. A. 8000 fl. Sparcassensposten, welche voraussichtlich liegen bleiben können. Das Schätzungs-Protokoll und die Lizitationsbedingungen können beim I. k. k. Bezirksgerichte Marburg r. D.-U. oder bei Dr. Georg Waltner, Hof- und Gerichts-Advocaten in Graz, Herrngasse 1, eingesehen werden. 1020-2

SPIEL - KARTEN

Fiquet,
T A R O K,
Whist

zu haben

in der

Buch- und Papier-Handlung
J. Rakusch, Cilli.

Buchdruckerei

J. Rakusch, Cilli

empfehl:

Speise-Karten pr. 100 Stk. 1.60

Meldezettel pr. Buch 100 „ —.40

Fremdenbücher je nach

Stärke von 1 fl. aufwärts.

Schankbücher in Lein-

wand gebunden pr. Stk. 1.50

sowie alle anderen Drucksorten

für Hôteliere, Gastwirte etc.

prompt und billig.

Ein gassenseitiges Zimmer

mit separatem Eingang ist möbliert oder unmöbliert
sogleich zu vermieten. Herrngasse 12. I. St. 1021-1

Möbliertes gassenseitiges Zimmer.

separater Eingang, Ringstrasse Nr. 11, um 8 fl.
sogleich zu vergeben. 1019-3

Herrngasse Haus-Nr. 30 ist eine

freundliche gassenseitige Wohnung

mit 2 Zimmer, Küche und Holzlege zu vergeben.
Anfrage im Haus. 1022-1

Korrespondenz-Karten & Briefe

mit Ansichten von Cilli

zu haben bei JOHANN RAKUSCH, CILLI.

BUCHENBRENNHOLZ

bei

Adalbert & Alois Walland,

Holzgeschäft,

Ringstrasse

1018-3

G. SCHMIDL & Comp. in CILLI.

Zur Saison!

Grosse Auswahl in allen Artikeln der

Pelzwaren-Confection

als:

Kinder- u. Damen-Muffe, echt und Imitation.

Damen-Krägen u. Pulswärmer, Pelzverbrämungen aller Art, n. Meter

Grosse Auswahl in Damen-, Herren- und Kindermützen.

878-II

Herren- Damen- und Modestoffe.